

Zusammenstellung von GÖG-Expertengruppen im Rahmen der Strukturplanung (ÖSG)

Zur fachlichen Beratung im Rahmen der Strukturplanung (ÖSG: Planungsrichtwerte, Qualitätsanforderungen, Grundlagen für Versorgungsaufträge) werden von der GÖG Personen (Expertinnen und Experten) herangezogen, die in Bezug auf konkrete Fragestellungen über besonderes Wissen oder Kompetenz verfügen.

Bei der Auswahl sind sowohl **Qualifikationen** der Expertinnen und Experten als auch die **Zusammensetzung der gesamten Expertengruppe** von Relevanz. Dies soll im Rahmen eines kriteriengebundenen Verfahrens (d.h. keine Entsendung, die jedenfalls akzeptiert werden muss) sichergestellt werden. Folgende **Kriterien** sind dabei zu berücksichtigen:

Die Personen müssen über einschlägiges Fachwissen und/oder Erfahrung (formale Qualifikationen, wissenschaftliche Expertise, aktuell im Beruf tätig) verfügen und in der Lage sein, die Beratung im vorgesehenen Umfang während des gesamten vorgesehenen Zeitraums (Kontinuität) durchzuführen. Sie müssen ihre potenziellen Interessenkonflikte offenlegen und sich zur Wahrung der Vertraulichkeit laut GÖG-Gesetz verpflichten.

Um eine möglichst **große Ausgewogenheit** bei der Zusammensetzung der Expertengruppen zu erreichen, sind – in Abstimmung mit der konkreten Fragestellung – Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Versorgungsbereichen (intramural, extramural, PVE, Rehabilitation, Rettungstransportwesen, ...), aus urbanen und ländlichen Regionen, aus kleinen und großen Einrichtungen und im Idealfall auch in einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis auszuwählen.

Die Auswahl der Expertinnen und Experten für die Expertengruppen des ÖSG erfolgt nach **Nominierung** durch folgende **Institutionen** (in der Regel zwei Personen):

- Medizinische Fachgesellschaften: Ansprechpartner:in ist der:die Präsident:in der jeweiligen Fachgesellschaft
- Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) bzw. Österreichische Zahnärztekammer (ÖZÄK): Ansprechpartner:innen sind die Bundeskurie angestellte Ärzte und Bundeskurie niedergelassene Ärzte der ÖÄK bzw. der:die Präsident:in der ÖZÄK
- Berufsverbände anderer Gesundheits- und Sozialberufe bzw. ggf. relevante Interessenvereinigungen: Ansprechpartner:in ist der:die Präsident:in des jeweiligen Verbandes/der jeweiligen Vereinigung
- Sozialversicherung: Ansprechpartner:in ist der:die Vorsitzende des Chefärztlichen Dienstes
- Bundesländer: Ansprechpartner:innen sind die Vertreter:innen des jeweiligen Vorsitzbundeslandes in der Arbeitsgruppe Gesundheitsplanung
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK): Ansprechpartner:innen sind die Vertreter:innen des BMSGPK in der Arbeitsgruppe Gesundheitsplanung

Bei **speziellen Fragestellungen** sind **zusätzliche Expertinnen und Experten** von den genannten Institutionen zu nominieren. Die Patientenversorgung steht bei den Beratungen in den Expertengruppen im Mittelpunkt. Hierzu kann für bestimmte Fragestellungen punktuell zusätzliche Expertise aus **Patientensicht** einbezogen werden. Weiters wird durch die GÖG eine Projektbegleitung sowie ein professionelles Verfahrensmanagement sichergestellt.

Die Ergebnisse der Expertengruppen stellen eine Grundlage für die Gremien der Bundesgesundheitsagentur dar.